

DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

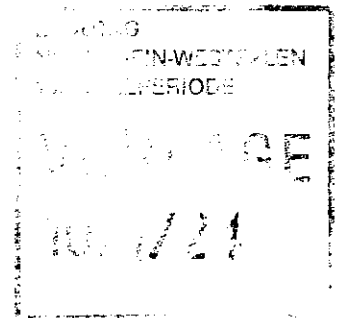
SA

BONN, DEN 02. September 1988
DAHLMANNSTRASSE 2

V- 025 B 2 - 1.33 (1989)

Vorlage

an den




Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1988

hier: Erläuterungen zu den Stellenplänen des Einzelplans 09

Als Unterlage für die Haushaltsberatungen übersende ich Ihnen hiermit die Erläuterungen zu den Stellenplänen des Einzelplans 09.


(Einert)

1. Gesamtüberblick

MMV 10 / 1724 52

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 09 wird, wie die nachfolgende Gliederung des Entwurfs nach Ausgabearten zeigt, vor allem durch die Personalausgaben bestimmt.

	TDM	
Personalausgaben	3.527,8	(77,70 %)
Sächliche Verwaltungsausgaben	727,5	(16,02 %)
Ausgaben für Investitionen	<u>285,0</u>	<u>(6,28 %)</u>
Gesamtausgaben	4.540,3	(100 %)

Der Entwurf 1989 weist bei den Ausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 1988 eine Erhöhung um 326.600,-- DM aus. Die untenstehende Übersicht zeigt die Entwicklung bei den einzelnen Hauptgruppen:

	1989	1988	+/-	in v.H.
	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>	
4 Personalausgaben	3.527,8	3.504,7	+ 23,1	+ 0,66
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	727,5	659,0	+ 68,5	+ 10,39
8 Ausgaben für Investitionen	<u>285,0</u>	<u>50,0</u>	<u>+ 235,0</u>	<u>+ 470,0</u>
	4.540,3	4.213,7	+ 326,6	+ 7,75

Die im Entwurf 1989 ausgewiesenen Veränderungen bei den Haushaltspositionen des Kapital 09 010 gegenüber dem Vorjahr werden nachfolgend erläutert.

1. Vorbemerkungen

Die Zahl der Planstellen und anderen Stellen im Entwurf des Einzelplans 09 für das Haushaltsjahr 1989 ist wegen Aufgabenzuwachs im EG-Bereich gegenüber dem Vorjahr um eine Planstelle erhöht worden.

Im Vergleich zum Stellensoll des Haushaltsjahres 1981 beträgt die durch Stelleneinsparungen in den vergangenen Jahren erzielte Minderung 5,13 v.H..

2. Stellenübersicht des Einzelplans 09 - Kapitel 09 010

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 1989	insgesamt 1988	+/-
Planmäßige							
Beamte	6	1	1	-	8	7	+1
Beamtete							
Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	4	11	-	16	16	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	13	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	7	5	12	13	37	36	+1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

3.1 Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

3.11 Ausbringung einer neuen Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BB0 (h.D.)

In Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 19.12.1986 sowie in der dazu abgeschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung vom November 1987 sind die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder hinsichtlich aller Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, die für die Länder von Interesse sein können, geregelt worden. Träger dieses Verfahrens ist der Bundesrat.

Die EG-Dokumente werden über den Bundesrat an das Ministerium für Bundesangelegenheiten übermittelt, das nicht nur die Weiterleitung an die zuständigen Landesressorts sicherzustellen, sondern auch eine erste Einstufung jedes Dokuments nach seiner Bedeutung für das Land vorzunehmen hat. Ein großer Teil dieser Dokumente besteht aus eiligen Fernschreiben der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel oder aktuellen Dokumenten aus Kommissionsarbeitsgruppen, bei denen eine umgehende Weiterleitung geboten ist. Wöchentlich gehen beim Ministerium für Bundesangelegenheiten einige hundert Dokumente ein, die gegenwärtig nicht in der erforderlichen Schnelligkeit klassifiziert und weitergeleitet werden können.

Die ordentliche Mitgliedschaft im Bundesratsausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft liegt beim Minister für Bundesangelegenheiten. Damit ist auf der Arbeitsebene eine Intensivierung der Vorbereitung der Ausschusssitzungen verbunden. Insbesondere müssen in der Regel die Ergebnisse der beteiligten Fachausschüsse innerhalb weniger Stunden zusammengeführt und gegebenenfalls unter den einzelnen Landesressorts koordiniert werden.

Der vom Bundesrat neu eingerichteten Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften gehört der Minister für Bundesangelegenheiten als ordentliches Mitglied an. Hierdurch muß das Ministerium in Zukunft in erheblichem Umfang zusätzliche Vorbereitungs- und Koordinierungsarbeit leisten. Weil es sich bei der Kammer um ein Eilgremium handelt, ist eine rasche und konzentrierte Vorbereitung erforderlich.

Ferner ist es notwendig, im Interesse des Landes weitere Aufgaben auf dem EG-Sektor wahrzunehmen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme eines Beamten des Ministeriums für Bundesangelegenheiten an und der Bericht über Ressortsbesprechungen des Bundes in EG-Angelegenheiten in den Fällen, in denen die Fachressorts keinen Vertreter entsenden können.

Das im Ministerium für Bundesangelegenheiten für EG-Angelegenheiten zuständige Referat 6 ist zur Zeit - wie alle Fachreferate des Ministeriums - nur mit einem Referenten besetzt, der auch noch andere Aufgabenbereiche (Medienpolitik und Angelegenheiten der Staatskanzlei) betreuen muß. Sowohl im Hinblick auf eine effektive Wahrnehmung des EG-Beteiligungsverfahrens als auch auf die Vorbereitung des Landes auf den EG-Binnenmarkt 1992 ist eine personelle Verstärkung des Referates durch einen Hilfsreferenten aus den oben dargelegten Gründen erforderlich.

3.12 Ausweisung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 9 BBO (m.D.)

Die im Entwurf des Einzelplans 09 ausgewiesene Leerstelle der Besoldungsgruppe A 9 BBO (m.D.) ist für eine Beamtin vorgesehen, die im Kalenderjahr 1989 Urlaub aus familiären Gründen nach § 85 a LBG in Anspruch nehmen wird. Der Aufgabenbereich der hierdurch freiwerdenden Planstelle umfasst insbesondere die Verwaltung der Zahlstelle des Ministeriums sowie die Bearbeitung der Besoldungsnebengebiete (Reise- und Umzugskosten, Trennungsschädigung und Beihilfen). Die Wiederbesetzung der Planstelle ist deshalb aus dienstlichen Gründen unabweisbar.

Dienststelle

MMV 10 / 177

Kapitel 09 010

S6

Stichtag: 01.09.1988

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung am 01.09.88	davon			
		19 89	19 88		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Höherer Dienst</u>							
B 10	Staatssekretär	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent	1	1	1	-	-	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Ministerialrat	2	2	2	-	-	-	-
A 13	Regierungsrat	1	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6	5	5	-	-	-	-
	<u>Gehobener Dienst</u>							
A 13	Oberamtsrat	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	<u>Mittlerer Dienst</u>							
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt	8	7	7	-	-	-	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.09.1988

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19⁸⁹

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerplanstellen		Istbesetzung	davon			
		1989	19 88		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen</u>							
A 16	Ministerialrat	1	1					
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	-					
	Insgesamt	2	1					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 89 Stichtag:
01.09.1988

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			d a v o n	
	1989	1988	Istbesetzung am 01.09.1988.		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) (Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.)				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte (Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)				
A 16	8	8	5	-	-
A 15	-	-	3	-	-
R 1	1	1	1	-	-
Zusammen b)	9	9	9	-	-
Insgesamt:	9	9	9	-	-

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen
nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Stichtag: 01.09.1988

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1989	1988	Istbesetzung am 01.09.1988	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Referent für Presse- und Öffentlich- keitarbeit B 2	1	1	1	-	-
Zwischensumme	1	1	1	-	-
IV b/ V b	4	4	4	-	-
V b/ V c	2	2	2	-	-
V c	2	2	2	-	-
V c/ VI b	1	1	1	-	-
VI b	2	2	2	-	-
VI b/VII	3	3	3	-	-
VII/VIII	1	1	1	-	-
Zwischensumme	15	15	15	-	-
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	1	1	1	-	-
Zusammen	16	16	16	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Minister für Bundesangelegenheiten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dezernat

MMV 10 / 1724 SAO

Kapitel 09 010

Übersicht

Stichtag: 01.09.1988

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1989	19 88	Istbesetzung am 01.09.1988	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	1	1	1	1
VI	2	2	2	-
V	5	5	5	-
IV/III	5	5	5	-
Zusammen	13	13	13	1
Auszubildende	-	-	-	-

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.